



## Sorgenkind Berufsbildungskosten: Der «peak» ist in 2011 erreicht. Detailinfos speziell für die SIVZ Mitglieder

● Seit 2007 steigen die Kosten für die überbetrieblichen Kurse ÜK, kontinuierlich an. Die Schmerzgrenze ist auch für den SIVZ nun erreicht: Bereits seit 2009 decken die eingehenden Mitgliederbeiträge die höheren Aufwände (bedingt durch Kostenzunahme BBK) nicht mehr. Dabei sind wir, -als angeschlossene Sektion- mit der BBK vergleichsweise gut dran!

Zu erklären, warum die ÜK Kosten derart gestiegen sind, ist eigentlich einfach. Aber Es spielen viele verschiedene Faktoren hinein, von denen einige obendrein auch noch Unbekannte sind.

A) Einerseits sind es die **erhöhte Anzahl Kurstage**, eine an sich positive Folge der neuen eidgenössischen Bildungsverordnung (BiVo), die 2008 in Kraft getreten ist. Ein Beispiel:

Ein Spenglerlernender besuchte vor 2007 während seiner Lehrzeit durchschnittlich insgesamt **sechs** Wochenkurse. Ab 2008, nach Einführung der BiVo sind es nun deren **neun**.

B) Im gleichen Zeitfenster musste die BBK die **Kurspreise mit der STF Winterthur** neu aushandeln. Bei Vertragsabschluss mit der STFW 2003 wurde die BBK mit

tiefen Preisen (etwas salopp formuliert) geködert. Es stellte sich dann erst 2007 heraus, dass diese Preise zu tief angesetzt waren und angehoben werden mussten.

C) Ebenfalls in diesen Zeitraum fiel, dass die **Materialkosten (z.B. Bleche) empfindlich teurer** wurden.

D) Und um das Fass nun zum Überlaufen zu bringen: Im Zuge der BiVo gab es Veränderungen im Fluss der Subventionsgelder: seit der BiVo lässt das BBT die Gelder nur noch den Kantonen zufließen (Statt wie zuvor direkt an die Berufsschulen). Diese **Subventionen** stehen nun also unter Kantonshoheit und **wurden neu angesetzt resp. massiv gekürzt**, was zur Folge hat, dass die Berufsverbände und deren Mitgliederbetriebe mehr Kosten für ÜK zu tragen haben.

**Die budgetierten Kosten** für 2011 am Beispiel Spenglerberuf sehen folgendermassen aus:

Wenn ein Kurstag eines Lernenden die BBK **Fr 282** kostet (Vollkosten), fliessen dafür vom sissetec Bildungsfonds **Fr 69** und aus übrigen Subventionen **Fr 78** ein. Das heisst, ein Kurstag pro Spenglerlernender kostet den **Verband heute Fr 135** (Zum Vergleich: bis 2007 hielt

## Ausgabe 3/ 2010

### Inhalt:

#### Titelseite

- BBK Infos

#### Seite 2

- BBK, konkrete Zahlen pro Beruf

#### Seite 3

- Agenda
- ALV/EO 2011
- Billag

#### Seite 4

- Neues zum Bauhandwerkerpfandrecht

---

#### Impressum

Präsident:

J. Kälin 044 493 30 40

Kassier:

W. Burren 044 383 24 26

Geschäftsstelle:

G. Petermann 044 350 19 01

---

sich der Preis noch um oder unter Fr 100).

Zumindest, -so wurde uns das jedenfalls zugesichert- bleiben die Kosten auf diesem Niveau nun stabil.

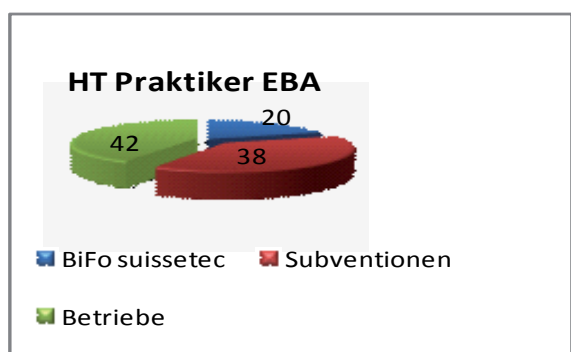
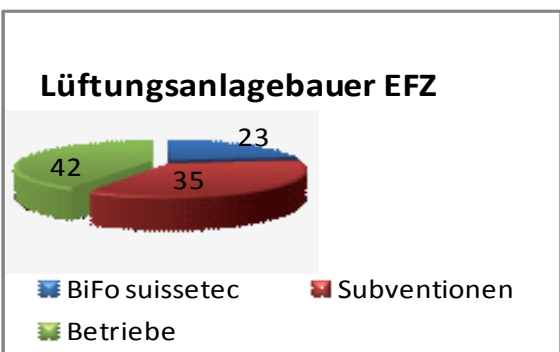
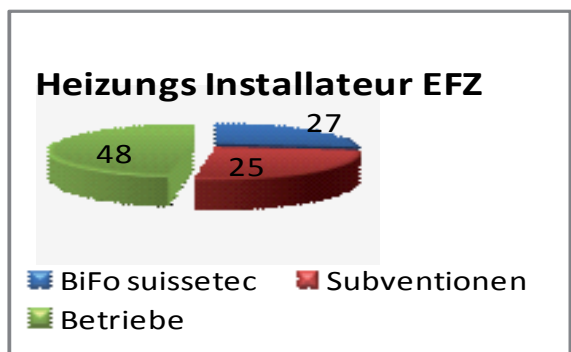
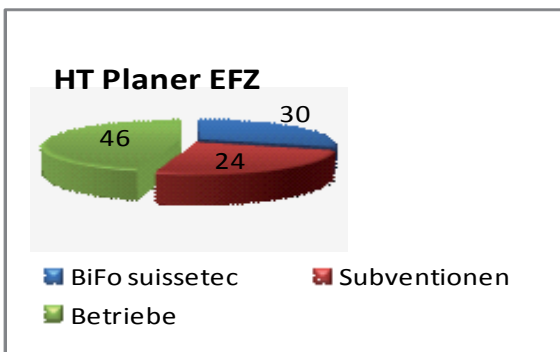
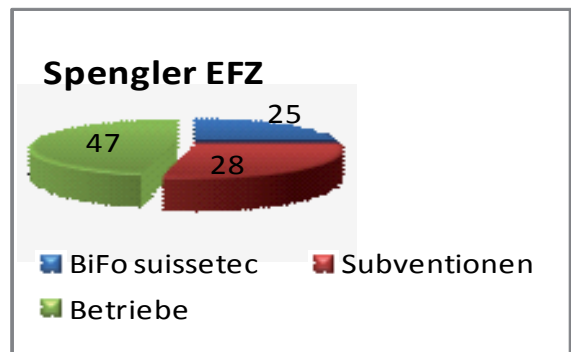
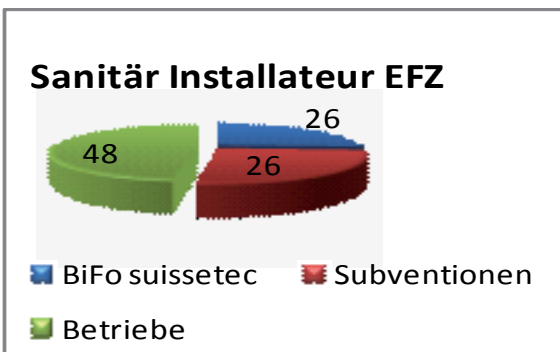
Die BBK kämpft stellvertretend für unsere Mitglieder an forderster Front weiter. Aktuell soll bei Verhandlungen mit dem BBT eine Korrektur der geschmälernten Subventionsgelder nach oben erreicht werden.



## Übersicht der Kostenbeteiligung an den ÜK der einzelnen Berufe

Die kürzlich von der BBK mitgeteilten Preise sind für das nächste Jahr verbindlich. Basierend auf diesen Zahlen sind die ÜK Kosten 2011 für den SIVZ budgetiert auf rund Fr. 122'000.- (Vergleich: 2008 rund Fr 45000.-, 2009 rund Fr 70000.-). Laut BBK könnten Schwankungen bis ca 10% entstehen, vor allem wenn die Anzahl Lernender wesentlich zu- oder abnähme.

Zur Veranschaulichung dienen die folgenden Diagramme. Sie wurden mit den **aktuellen Zahlen** der BBK und STFW für das Jahr 2011 erstellt. (**prozentual zu den Vollkosten** pro Lernender und Tag)



Obwohl diese Zahlen vielleicht vermuten lassen, Lehrstellen anzubieten sei einfach nicht (mehr) lohnenswert, kann demgegenüber der Erfahrungswert von Ausbildnern so festgehalten werden:

Im schlechtesten Szenario ist die Ausbildung eines Lernenden ein Nullsummenspiel. Wenn aber firmenseitig in die ersten ein, zwei Jahre „investiert“ wird, resultiert daraus bereits von einem durchschnittlichen Lernenden für den Rest der Lehrzeit eine **Wertschöpfung!** Jeder Betriebsinhaber der eine **qualitativ gute Ausbildung** anbietet, weiss das.

Ebensowichtig aber scheint, dass nur mit guten und genügend Lehrstellen ein **fachkundiger Nachwuchs für die Haustechnikberufe gesichert** werden kann. Und dies kommt insofern allen Firmen der Branche zugute, weil so wieder mehr gut ausgebildete Fachkräfte verfügbar sind.

## Seite 3 SIVZ Verbandsinterna Mitgliederinfos aus der Geschäftsstelle

### Änderungen im Lohnwesen für 2011

● Per 1. Januar 2011 wurden die Lohnprozente an die Arbeitslosenversicherung erhöht. Sie steigen um 0.2 Prozentpunkte an auf 2,2% (ALV1). Bei den Jahreseinkommen ab Fr 126'000 - Fr 315'000 wird ein sogenanntes Solidaritätspro-

zent (ALV2) erhoben. Auch die Erwerbsersatzordnung EO wird leicht angehoben von 0.2% auf 0.5% Diese Angaben gelten natürlich je hälftig Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

### Regielöhne und Sollstunden 2011

● Die alljährlichen Regielohnverhandlungen mit den beteiligten Sektionen finden dieses Jahr am 7. Dezember statt. Die fertigen **Regielohnempfehlungen** versenden wir um den 12. Dezember an unsere Mitglieder. Sie basieren auf den Angaben der Lohnumfrage jeweils im Oktober.

Die **Sollstundentabelle** für 2011 wird Ihnen vorab mit dieser Post bereits beigelegt. Die seit dem neuen GAV ungültigen **Ergänzungsbestimmungen** für unsere Sektion sind mit den Gewerkschaftsvertretern verhandelt worden. Sie werden Ihnen baldmöglichst ab Druck zugestellt.

### Umfrage für Fachveranstaltungen 2011

*Ihre Ideen sind gefragt für eine aktuelle, zusätzliche, weiterbildende, längst fällige, praxisnahe, umsetzbare.....Fachveranstaltung! Wenn Sie eine gute Idee haben, melden Sie sich bitte bei einem Vorstandsmitglied oder bei der Geschäftsstelle, wir werden bemüht sein, geeignete Vorschläge umzusetzen.*



### ● Anmeldung an die Chlausfeier:

● Bitte nun rasch abschicken!

● Anmeldeschluss ist 26.11.2010

### AGENDA

#### Chlausfeier

Freitag 03.12.2010

#### Berufsmesse Zürich

22.-27. 11.2010

#### Generalversammlung

Freitag 04. März 2011

Zunftthaus zur Schmiede

#### Kontaktaten Vorstand

J. Kälin

Kälin Sanitär + Heizung AG

Tel: 044 493 30 40

Fax: 044 493 36 33

D.Müller,

HKreiner AG

Tel: 044 350 02 50

Fax: 044 350 02 55

W. Burren

E Burren AG

Tel: 044 383 24 26

Fax: 044 383 24 77

A. Egger

Spenglerei Huber

Tel: 044 463 11 30

Fax: 044 463 11 26

K. Wobmann

sertis engineering ag

Tel: 044 450 37 60

Fax: 044 450 37 59

#### Geschäftsstelle:

G.Petermann

Tel: 044 350 19 01

Fax: 044 350 19 03

## Seite 4 Diverse Mitteilungen

### Das neue Bauhandwerkerpfandrecht

#### Eine Vorabinformation

● Das eidgenössische Parlament hat am 11. Dezember 2009 im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) zu verschiedenen Artikeln Änderungen beschlossen. Sie betreffen u.a. auch das Bauhandwerkerpfandrecht. Die Änderungen werden aber **nicht vor dem 01. Januar 2012 in Kraft treten.**

Bisher bestimmte Art. 837:

... «3. für die Forderungen der Handwerker oder Unternehmer; die zu Bauten oder andern Werken auf einem Grundstück Material und Arbeit oder Arbeit allein geliefert haben, an diesem Grundstücke, sei es, dass sie den Grundeigentümer oder einen

*Unternehmer zum Schuldner haben.»*

Ab Inkrafttreten des geänderten Artikels wird der Artikel 837 künftig neu bestimmen (Textänderungen **fett**), dass ein Anspruch auf Eintragung eines gesetzlichen Grundpfandes bestehe:

... «3. für die Forderungen der Handwerker oder Unternehmer; die **auf einem Grundstücke** zu Bauten oder andern Werken, **zu Abbrucharbeiten, zum Gerüstbau, zur Baugrubensicherung oder dergleichen Material und Arbeit oder Arbeit allein** geliefert haben, sei es, dass sie den Grundeigentümer oder einen Unternehmer, **einen Mieter, einen**

*Pächter oder eine andere am Grundstück berechnigte Person zum Schuldner haben.»*

Die Frist zur Eintragung beträgt ab Inkrafttreten nicht mehr drei Monate nach Vollendung der Arbeit, sondern *vier Monate*.

Die Neuerungen bringen mit sich, dass die Kantone zum Teil Anpassungen des kantonalen Rechts vornehmen müssen. Deshalb wird das neue Recht nicht vor 2012 in Kraft gesetzt werden können.

---

### Und zum Schluss noch dies:

#### Eine neue Folge der Billag News (Fortsetzung folgt garantiert)

● Der in den letzten zwei Jahren massierte Widerstand gegen die Billag und ihre überhöhten Gebühren zeigt eine kleine Teilwirkung: Ab 2011 werden administrative Kosten eingespart, indem die (nach wie vor überbezahlten) Gebühren nur noch einmal jährlich ins Haus flattern.

Ausserdem heisst es in einer Pressemitteilung aus Bundesbern, dass die SRG auf dem Sektor Werbung Mehreinnahmen generiert habe.

«**Deshalb hat der Bundesrat auf eine Erhöhung der Radio- und Fernsehgebühren im Juni 2010 verzichtet.**» (...)

Aus dieser Botschaft könnte allerdings auch gefolgert werden, dass hier einfach die Wogen mit einem „Zückerchen“ geglättet werden sollen.

